

2013

LandesSchülerRat Sachsen

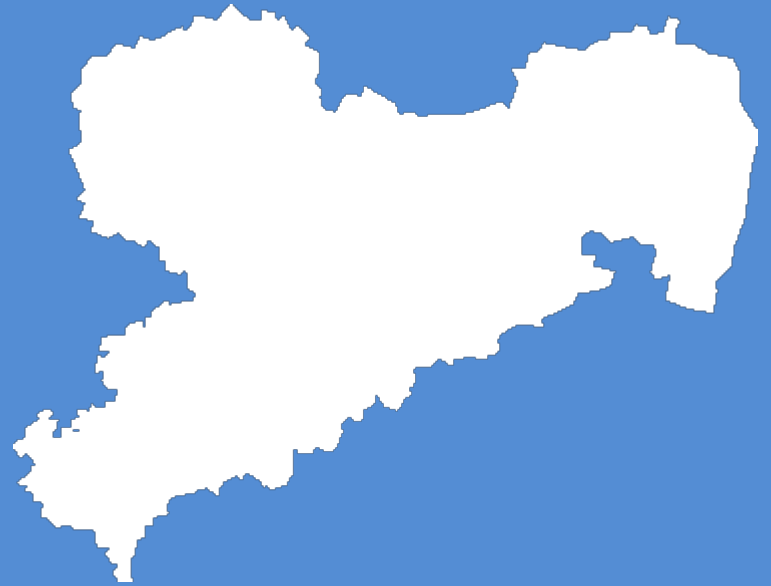
Hoyerswerdaer Straße 1,
01099 Dresden

Tel: 0351 – 563 47 35

Fax: 0351 – 563 47 36

Email: buero@lsr-sachsen.de

Homepage: www.lsr-sachsen.de



KREISSCHÜLERRATS-LEITFADEN

Die 13 Kreis- und Stadtschülerräte im Freistaat sind die Interessenvertretungen der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens und bilden die Grundlage der landesweiten Schülervertretung.

Diese Publikation des LandesSchülerRates Sachsen gibt Hinweise und Tipps für die Arbeit und Organisation der Kreis- und Stadtschülerräte.



Vorwort

Liebe Kreisschülerrats-Vorstandsmitglieder und Landesdelegierte,

wir, der LandesSchülerRat Sachsen, möchten euch recht herzlich zur Neuwahl in die kreis- bzw. landesweite Schülervvertretung gratulieren! Euch steht eine aufregende, interessante und auch arbeitsreiche Zeit bevor, in der ihr viele tolle Erlebnisse machen werdet, tolle Projekte organisieren könnt und vor allem die Interessen eurer Mitschülerinnen und Mitschüler vertreten und durchsetzen könnt. Sicherlich kennt ihr euch bereits gut mit der Schülervvertretungsarbeit in eurer Schule aus. Die Arbeit im Kreisschülerrat (KSR) wird euch daher vermutlich auch schnell kein Neuland mehr sein. Da es dennoch viele Besonderheiten in der Kreisschülerrats-Arbeit gibt und es manchmal gar nicht so leicht ist, ein so großes Gremium zu organisieren und zu leiten, möchten wir euch eine kleine Hilfestellung mit auf den Weg geben. Das Referat für Basisarbeit und Kreisschülerräte des LandesSchülerRates hat einen Kreisschülerrats-Leitfaden entwickelt, in dem ihr vielfältige Informationen für eure Arbeit findet. Von der Durchführung und Planung einer Vollversammlung bis hin zu allen wichtigen Kontaktpersonen, die ihr als Kreisschülerrat kennen solltet – auf fast jede Frage findet ihr hier eine Antwort. Solltet ihr zu einem Thema nicht fündig werden, dann setzt euch doch einfach mit uns in Verbindung – wir helfen euch gerne weiter.

Wir wünschen euch ein produktives Schuljahr in der Schülervvertretung und hoffen, dass auch der Spaß und die Freude an der Arbeit nicht zu kurz kommen.

Liebe Grüße,

Georg Heyn

Beauftragter für Basisarbeit und Kreisschülerräte im LandesSchülerRat Sachsen

1. Gesetzestexte zu den Kreisschülerräten

1.1 Schulgesetz des Freistaates Sachsen (SchulG) - § 54 Kreisschülerrat

(1) Die Schülersprecher aller Schulen im Gebiet eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt bilden den Kreisschülerrat. Jeder Vorsitzende eines Schülerrates kann sich im Kreisschülerrat durch ein anderes Mitglied, das aus der Mitte des Schülerrates gewählt wird, vertreten lassen.

(2) Der Kreisschülerrat vertritt die schulischen Interessen der Schüler aller Schulen seines Bereichs. Ferner hat er die Aufgabe der Koordination und Unterstützung der Arbeit der Schülerräte der Schulen.

(3) Der Schülerrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

1.2 Schülermitwirkungsverordnung des Freistaates Sachsen (SMVO) - §9 Kreisschülerrat

(1) Der Kreisschülerrat gemäß § 54 Abs. 1 SchulG tritt binnen drei Wochen nach der Wahl seiner Mitglieder, spätestens jedoch bis zum Ablauf der achten Unterrichtswoche nach Schuljahresbeginn, zusammen und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann einen Vorstand wählen, der aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und höchstens fünf weiteren Mitgliedern besteht.

(2) Darüber hinaus wählt der Kreisschülerrat aus seiner Mitte in dem Jahr, in dem die Amtszeit des bisherigen Landesschülerrates abläuft, gemäß § 10 Absatz 1 die Vertreter für den Landesschülerrat



sowie jeweils einen Stellvertreter. Wählbar ist, wer mindestens bis zum Ende des folgenden Schuljahres Schüler ist. Für den Zeitpunkt der Wahl gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend.

(3) Der Kreisschülerratsvorsitzende lädt zu den Sitzungen des Kreisschülerrates ein, bereitet sie vor und leitet sie.

(4) Steht kein geschäftsführender Amtsinhaber und auch kein Stellvertreter für die Einberufung der ersten Sitzung und die Vorbereitung der Wahl des Vorsitzenden zur Verfügung, übernimmt das zuständige Regionalschulamtsamt die Einladung der Mitglieder sowie die Vorbereitung der ersten Sitzung.

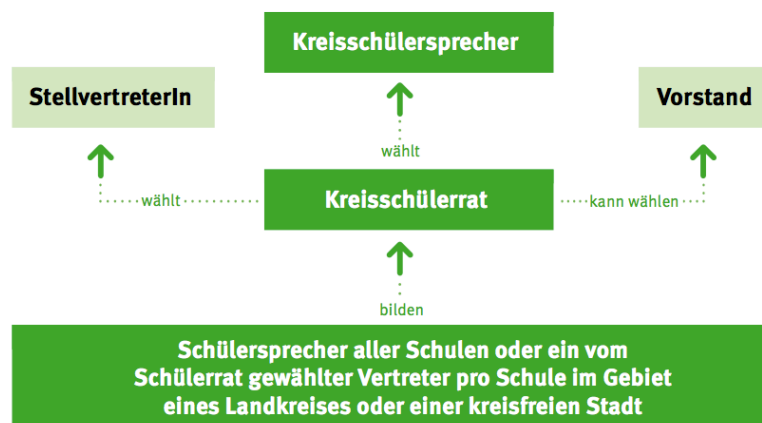
(5) In regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch zweimal im Schuljahr, findet eine gemeinsame Sitzung des Kreisschülerrates und des zuständigen Regionalschulamts statt.

(6) Die Mitglieder des Kreisschülerrates sind den Schülerräten zur regelmäßigen Berichterstattung über ihre Tätigkeit verpflichtet.

2. Aufgaben/Funktion eines Kreisschülerrats

- Koordinierende und vernetzende Funktion
- Sprachrohr von Schülern im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt
- Schnittstelle zu Politik, Verwaltung und anderen Partnern
- „Dienstleister“ für Schüler
- Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler des Landkreises/der Stadt
- Grundlage der landesweiten Schülervertretung
- Bindeglied zwischen LSR und Schulen
- Unterstützung von Schülerräten vor Ort
- Verbreitung von Rechten und Pflichten von Schülern
- Multiplikator

3. Struktur



(entnommen aus der SchülerInnen-Fibel)

MUSS wählen: Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Landesdelegation

SOLL wählen: Vorstand (max. 5 Beisitzer), Vertretung Schulen in freier Trägerschaft

KANN bestimmen: Berater (Personen, die nicht Mitglied des Gremiums sein müssen, jedoch die Vorstandsarbeit unterstützen)

(nach Workshopleitfaden „Kreisschülerräte“ des Projektes „Mitwirkung mit Wirkung“)



4. Vollversammlungen

- beschlussfassendes Gremium des KSR
- konstituiert sich aus allen Schulvertretern des Landkreises (Schülersprecher oder gewählter Vertreter der Schule aus der Mitte des Schülerrates)
- WÄHLT: Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Vorstand, Landesdelegation
- BESTIMMT: Leitlinien/Ausrichtung des KSR, Projekte, Positionierungen
- GIBT: Impulse für die Arbeit des KSR

4.1 Vorbereitung:

- Termin festlegen
- Ort festlegen
- Tagesordnung vorbereiten
- ggf. Seminar anfragen (MiWi's min 1x pro Schuljahr)
- Einladungen schreiben und verschicken (per Mail und Brief möglich; auch über die Sächsische Bildungsagentur versenden und aufs Schulportal stellen lassen)
 - Schülervertreter (min. 4 Wochen vor VV!)
 - Schülervertreter von Schulen in freier Trägerschaft
 - Ansprechpartner in der Sächsischen Bildungsagentur
 - Ansprechpartner im Kreis-/Stadtelternrat
 - Ansprechpartner im Landratsamt/Stadtverwaltung (ggf. Abteilungs-/Referatsleiter)
 - Landrat/Oberbürgermeister bzw. Beigeordneter für Schule/Bildung
 - Kreispaten des LandesSchülerRat Sachsen
 - Vorstand + Landesdelegierte + Berater
- Anträge
 - Leitantrag vom KSR-Vorstand?
 - Schulen Möglichkeit bieten, Anträge einzureichen
- Grobplanung der 4 VV am Anfang des Schuljahres
- Protokollant festlegen
- Fotograf festlegen
- Präsentation vorbereiten
- Wahlunterlagen vorbereiten (Stimmzettel, Wahlkarten)
- Berichterstattung über VV organisieren
 - Vorankündigung
 - Zeitungen, Radio, Regionalfernsehn per Mail und Anruf
 - Facebook und Website
 - Pressevertreter einladen
 - PM
 - Website
 - Zeitungen, Anzeigenblätter
 - Radio
 - Regionalfernsehen

4.2 Mögliche Inhalte/Tagesordnungspunkte:

- Anmeldung (digitale Liste mit Name, Schule, E-Mail-Adresse)
- Begrüßung
- Kennenlernen, Vorstellung des Vorstandes, der Landesdelegation, der Berater, der Gäste
- Abstimmung über die Tagesordnung



- Grußworte (Gäste)
- MiWi-Seminar KSR (mind. einmal zum Anfang des Schuljahres)
- Bericht aus dem Vorstand, den Referaten
- Vorstellung LandesSchülerRat (aktuelle Arbeit, Ziele etc.)
- Projektvorstellungen (z.B. Kooperationsvereinbarungen)
- Wahl der Mandatsprüf- und Zählkommission
- Wahlen (Vorsitzender, Stellvertretender Vorsitzender, Vorstand, Landesdelegation)
- Gruppenarbeit/Austauschrunden/Workshops/Stammtische (z.B. Einteilung nach Schular-ten, Regionen, Altersgruppen, Themen/Inhalten, Problemstellungen)
- Austausch-/Problemrunden
- Gemeinsamer Austausch über Ziele
- Gemeinsame Planung von Projekten
- Podiumsdiskussion zu einem (aktuellen) schülernahen Thema
- Inputvorträge (z.B. Vertreter des LRA zum Thema Schulnetzplanung oder Schülerbeförde-rung)
- Berichte von Schulen
- Feedbackrunde
- Organisatorisches (Fahrtkostenabrechnung)
- Absprache/Bekanntgabe des nächsten VV-Termins
- Verteilung Teilnehmerbestätigungen
- Verabschiedung

4.3 Checkliste für Wahlen:

4.3.1 Grundsätze einer demokratischen Wahl

Jede Wahl ist **geheim** (d.h. mit Wahlzettel). Dies beugt z.B. Gruppenzwang vor. Ob sich jemand zur Wahl stellt oder wählt entscheidet jede/r selbst. Das ist **freiwillig**. Alle müssen die **gleiche Chance** haben, sich zur Wahl zu stellen oder zu wählen. Für Mitschüler/innen, die am Tag der Wahl krank oder verhindert sind, müsst ihr vorab eine Regelung treffen. Zur Wahl gibt jede/r Schüler/in einen Wahlzettel ab, den die Mandatsprüf- und Zählkommission in einer Wahlurne einsammelt. Wahlzet-tel sind ungültig, wenn irgendetwas anderes als ein ordentlicher Name auf dem Wahlzettel steht (z.B. mehrere Namen, Sprüche, Sonderzeichen etc.). Leere Zettel gelten als Enthaltung.

4.3.2 Ablauf einer Wahl

1. Wählt eine Mandatsprüf- und Zählkommission (MPZK, ca. 3-5 Personen), welche die **Check-liste** abarbeitet (und gleichzeitig auf die Zeit achtet) sowie die Wahl leitet. Diese Personen dürfen wählen, aber sich selbst nicht zur Wahl stellen.
2. Klärt die **Grundsätze einer demokratischen Wahl** (siehe oben!).
3. Erklärt den **Ablauf der Wahl**.
4. Bespricht als erstes, welche **Ideen und Probleme** es in eurem KSR gibt. (Das ist wichtig, da die gewählten Personen Euch bei der Lösung dieser Probleme helfen sollen bzw. anstehen-de Projekte unterstützen sollen.)
5. Anschließend erklärt Ihr die **Aufgaben**, welche mit den zur Wahl stehenden Ämtern in Ver-bindung stehen.
6. Fragt, wer Lust hat, sich wählen zu lassen.
7. Jetzt könnt ihr noch geeignete Kandidaten/Kandidatinnen vorschlagen. Begründet Eure Entscheidungen und fragt die betroffenen Schüler, ob sie die Wahl annehmen möchten (denn die Kandidatur ist freiwillig!). Ihr könnt Euch natürlich auch selbst vorschlagen.
8. Notiert alle Kandidaten und Kandidatinnen, die sich zur Wahl stellen wollen.



9. Die Kandidaten stellen sich vor und erklären, warum sie das jeweilige Amt gern begleiten wollen.
10. Sammelt die Vorteile, die der/die zur Wahl stehenden vorweisen können und überlegt, inwiefern Euch diese Vorteile helfen, Eure Probleme zu lösen oder Eure Ideen umzusetzen.
11. Die MPZK überprüft, ob die zur Wahl stehenden Personen Mitglied im KSR sind und sich wählen lassen dürfen.
12. **Durchführung** der Wahl.

Geheimtipp: Entscheidet jetzt gemeinsam, was ihr in diesem Schuljahr erreichen wollt.

4.3.3 Durchführung der Wahl

Das Wahlteam verteilt an jede Schule einen Wahlzettel pro Wahlgang sowie eine Stimmkarte.

1. Schreibt Eure Wunschperson für das jeweilige Amt auf den Wahlzettel.
2. Die MPZK sammelt die Wahlzettel in der Wahlurne und hakt den jeweiligen Wahlgang auf der Stimmkarte der Schule ab.
3. Nun werden die Stimmen durch die MPZK ausgezählt.
4. Die Wahlzettel sind ungültig wenn: mehrere Namen, Sprüche, Sonderzeichen etc. enthalten sind.
5. Leere Wahlzettel gelten als Enthaltung.
6. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Personen. Bei nochmaliger Stimmgleichheit entscheidet das Los.
7. Das Wahlteam verkündet das Ergebnis der Wahl und schreibt es an eine Tafel.

4.3.4 Was geschieht, wenn es keinen freiwilligen Kandidaten/ keine Kandidatin gibt?

Wenn sich zur Wahl niemand findet, der/die ein Amt innerhalb des KSRs einnehmen möchte, so empfehlen wir euch, die Wahl ans Ende der Vollversammlung zu verschieben und die Leute während der Veranstaltung für die Mitarbeit im KSR zu motivieren. Findet sich auch dann niemand, der/die kandidieren möchte, dann verschiebt ihr die Wahl für das entsprechende Amt auf die nächste Vollversammlung.

4.4 Wer steht euch für die Vorbereitung der Wahl zur Verfügung?

- Kreispaten/Vorstand des LandesSchülerRates
- Referent der Sächsischen Bildungsagentur
- Ehemalige KSR-Mitglieder
- Mitwirkungsmoderatoren des Projektes Mitwirkung mit Wirkung

4.5 Anzahl der Landesdelegierten pro Kreis/Stadt:

Bautzen: 5
 Chemnitz: 5
 Dresden: 11
 Erzgebirgskreis: 6
 Görlitz: 5
 Landkreis Leipzig: 4
 Stadt Leipzig: 10
 Meißen: 4
 Mittelsachsen: 5
 Nordsachsen: 4
 Sächsische Schweiz – Osterzgebirge: 4



Vogtland: 4
Zwickau: 6

5. Arbeit des Vorstandes/der Landesdelegation

Der neue KSR-Vorstand sollte eine Aufgabenverteilung durchführen.

5.1 Aufgabenbereiche:

- Konzeptionelle Arbeit
- Planung und Koordinierung von Aktionen
- Schulpatenschaften
- Pressearbeit
 - Pflege Presseverteiler
 - Kontakt mit Redaktionen (auch Schülerzeitungen)
 - Schreiben von Pressemitteilungen und Vorabinformationen
 - Kontakt mit LSR Pressesprecher
 - Regionale Verteilung der LSR PM's
- Regelmäßige Gespräche:
 - Landratsamt / Stadtverwaltung
 - Landrat / Oberbürgermeister
 - Verantwortliche Referenten/Abteilungsleiter/Referatsleiter
 - Landkreiskurier / Stadtblatt
 - Sächsische Bildungsagentur
 - Referent für Kreisschülerräte
 - Landtagsabgeordnete (MdL)¹
 - CDU
 - Linke
 - SPD
 - FDP
 - Grüne
 - Kreistag / Stadtrat
 - Fraktionsvorsitzende der demokratischen Parteien (inkl. Wählervereinigungen, Freie Wähler etc)
 - Mitglieder im Schul- oder Bildungsausschusses
 - Kreis-/Stadtelternrat
 - Vorsitzender und ggf. weitere Ansprechpartner
 - LandesSchülerRat Sachsen
 - Kreispate
- Mitwirkung in verschiedenen Gremien:
 - Jugendhilfeausschuss
 - Schulnetzplanung
 - Arbeitskreis Schule-Wirtschaft
 - Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung
 - Fahrgastbeirat der Verkehrsbetriebe/des Verkehrsverbundes
- Finanzen/Verwaltung (zusammen mit LRA/Stadtverwaltung)

¹ Eine Zusammenarbeit mit der NPD lehnen wir ab. Die Partei vertritt rechtes, menschenverachtendes Gedankengut und sollte daher nicht bei der Arbeit eures KSR berücksichtigt werden. Wir fühlen uns dem „Demokratischen Konsens“ verpflichtet.



- Kontakt zu den Schulen
 - regelmäßige E-Mails (mind. einmal im Monat)
 - Newsletter
 - Kontakt zu den Freien Schulen
- Planung/Durchführung der Vollversammlungen
 - Einladung
 - Tagesordnung
 - Protokoll
- Planung/Durchführung der Vorstandssitzungen
 - Einladung
 - Tagesordnung
 - Protokoll
- Kalender / Terminplanung
- Mail
- Websitebetreuung (und der KSR-Seite auf der Isr-sachsen.de)
- Facebook (gerne stehen wir euch hier auch mit Rat und Tat zur Seite, fragt dafür im Presse-
referat einmal nach)
- Protokoll (es ist notwendig eure Arbeit zu dokumentieren, so könnt ihr darauf zurückbli-
cken, Arbeitsstände fest- und ToDo-Listen erstellen)

5.2 Vorstandssitzungen:

- mind. einmal im Monat
- ein fester Tagungsrhythmus unterstützt euch intern in der Terminfindung
- ggf. öffentlich, ladet auch im KSR dazu ein
- fragt den Kreispaten an, er unterstützt euch gern in eurer Arbeit
- Tagungsort klären (zentral, gut von allen erreichbar, kostenlos?) – Treffen in Cafés (oder in eurem eigenen Büro) haben sich als gut erwiesen
- Terminvereinbarungen via Doodle-Umfragen
- Leitung und Vorbereitung durch den Vorsitzenden/einen Beauftragten
- Protokoll und Protokollkontrolle
- rechtzeitige Ankündigung (auch via Internet)

5.3 Interne Kommunikation:

- das wichtigste ist ein kurzer Draht innerhalb eures Vorstands
- als sehr vorteilhaft hat sich ein gemeinsamer Wochenendausflug für den neuen Vorstand ergeben – man lernt sich kennen, und findet eine gemeinsame Arbeitsgrundlage – der Spaß soll hier nicht zu kurz kommen
- interne Gruppe (z.B. Facebook, Google+, eigenes Netzwerk)
- E-Mail-Verteiler
- Skype-Konferenzen
- freundschaftlicher Umgang

5.4 Arbeitsgruppen/Referate:

- Pressearbeit
- Basisarbeit / Schulpatenschaften
- Veranstaltungen



6. Kooperationspartner

6.1 LandesSchülerRat Sachsen:

- **Kreispaten:**
Jeder Kreisschülerrat besitzt einen konkreten Ansprechpartner innerhalb des Landesvorstandes, der sie über die aktuelle Arbeit des LSR informiert, sie auf wichtige Termine, Veranstaltungen und Projekte des LandesSchülerRates hinweist und die Arbeit vor Ort unterstützt. Außerdem kann der Kreispaten Ansprechpartner für rechtliche Fragen sein und als Ansprechpartner bei Problemen fungieren. Besonders zu Beginn einer Legislaturperiode ist eine Unterstützung der neuen Kreisschülerrats-Vorstände sehr wichtig. Die Kreispaten sind auf den Vollversammlungen und bei möglichst vielen Vorstandssitzungen der Kreisschülerräte anwesend.
- **Beauftragter für Basisarbeit und KSR:**
gemeinsam mit dem Kreispaten euer Ansprechpartner im LSR Sachsen; er versorgt euch per Mail regelmäßig mit den wichtigsten Informationen (Lesen!)
- **Landeskoordinierungsausschuss:**
regelmäßiges Treffen der KSR-Vorsitzenden (i.d.R. 2 mal im Jahr) zum gemeinsamen Austausch und informieren
- **Landesdelegiertenkonferenzen:**
höchstes beschlussfassendes Gremium des LandesSchülerRates, Teilnahme aller Landesdelegierten, weitere Schüler können als Gäste teilnehmen – es ist vorteilhaft, wenn der KSR-Vorsitzende und mind. ein Drittel des Vorstandes auch in der Landesdelegation sind
- Die aktuelle Situation und die Arbeit der Kreisschülerräte wird jährlich durch den Landesvorstand evaluiert. Dies dient dem Aufdecken von Problemlagen und dementsprechend der individuellen Entwicklung von unterstützenden Maßnahmen.

6.2 Sächsische Bildungsagentur:

- mind. quartalsmäßige Treffen mit dem zuständigen Referenten
- Erhalt von Schul- und Schülersprecherlisten
- Anwesenheit auf Vollversammlungen
- halbjähriges Treffen mit den andern KSR's in der SBA mit SBA

Ansprechpartner in der Sächsischen Bildungsagentur:

Regionalstelle Bautzen: Norbert Janze (norbert.janze@sbab.smk.sachsen.de)

Regionalstelle Chemnitz: Guido Schadt (guido.schadt@sbac.smk.sachsen.de)

Regionalstelle Dresden: Wolfram Sommer (wolfram.sommer@sbad.smk.sachsen.de)

Regionalstelle Leipzig: Veronika Seidel (veronika.seidel@sbal.smk.sachsen.de)

Regionalstelle Zwickau: Michaela Kutsche (michaela.kutsche@sbaz.smk.sachsen.de)

6.3 Landratsamt/Stadtverwaltung:

- feste Ansprechpartner
- regelmäßige Treffen

6.4 Kreis-/Stadtelternrat:

- Zusammenarbeit bei bestimmten Themen
- gemeinsame Veranstaltungen/Aktionen
- Einladung zu den Vorstandssitzungen/Vollversammlungen



- von Erfahrung profitieren

6.5 Arbeitskreis Schule-Wirtschaft:

- Bitte des LSR zur Zusammenarbeit
- das Thema Berufs-/Studienorientierung ist ein aktuelles Schwerpunktthema des Landes-SchülerRates

6.6 Vereine/Verbände/Bündnisse/Netzwerke:

- Kreis-/Stadtjugendring
- Jugendparlamente
- Netzwerk für Demokratie und Courage

